

Allgemeine Kunden- informationen nach § 63 Abs. 7 WpHG

LYNX

Entsprechend den Vorgaben in § 63 Abs. 7 WpHG und in § 312c BGB i. V. m. der BGB-InfoV geben wir im Folgenden Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. Informationen über die beteiligten Finanzdienstleistungsunternehmen

- a) Zweigniederlassung Deutschland LYNX B.V. Germany Branch („LYNX“), Charlottenstraße 68, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 3032 8669 0, Telefax: +49 30 3032 8669 9, E-Mail: service@lynxbroker.de, Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 115523 B, Geschäftsführer: Rogier F. Groen und Jeroen C. Kramer, Vertretungsberechtigte: Christoph Schöneberg und Klaus Schulz.
- b) Hauptniederlassung Niederlande LYNX B.V., LYNX Nederland, Herengracht 527, 1017 BV AMSTERDAM, Telefon: +31 20-6251524, Telefax: +31 20-4273714, E-Mail: klantendesck@lynx.nl, Vertretungsberechtigte: Rogier F. Groen und Jeroen C. Kramer, Registernummer der Kamer van Koophandel 34253246.
- c) Interactive Brokers (U.K.) Limited, Level 20 Heron Tower, 110 Bishopsgate, London EC2N 4AY, United Kingdom, FCA Registernummer 208159, Vertretungsberechtigte: Mr Yograj Aggarwal, Mr Jonathan Chait, Mr Douglas Allen Madonia, Mr Gerald Perez, Mr Thomas Peterffy, Telefon: +44 020 7776 7800, Telefax: +44 020 7796 4735, E-Mail: complianceuk@interactivebrokers.com.
- (a) und (b) handelnd als Vermittler für (c).
- d) Interactive Brokers LLC, One Pickwick Plaza, Greenwich, CT 06830 USA, Telefon: +1 203 618-5800, Telefax: +1 203 618-5835, E-Mail: compliance@interactivebrokers.com, Vertretungsberechtigt: Thomas Peterffy, Paul J. Brody, Thomas A. Frank, Timothy E. Rogers, SEC Nr. 8-47257, CRD Nr. 36418.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

- a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Deutschland.
- b) Autoriteit Financiële Markten, Vijzelgracht 50, 1017 HS, AMSTERDAM, Netherlands.
- c) Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, U.K.
- d) U.S. Securities and Exchange Commission (SEC), 100 F Street, NE, Washington, DC 20549, USA.

3. Schutz der Kundengelder

Als Finanzdienstleister legt LYNX großen Wert auf optimalen Schutz und Sicherheit. LYNX verfügt über alle erforderlichen staatlichen Zulassungen. Die deutsche Niederlassung ist zugelassen und beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In den Niederlanden wird LYNX durch die Wertpapieraufsichtsbehörde (AFM) und durch die

niederländische Zentralbank (DNB) überwacht. Die Handelsplattform erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und gehört zu den zuverlässigsten ihrer Art.

Ihr Depot wird bei unserem Partner Interactive Brokers U.K. (IB UK) geführt. IB UK ist ein Schwesterunternehmen von Interactive Brokers LLC (IB), ein an der Nasdaq notiertes Unternehmen (Symbol: IBKR), das seit mehr als 33 Jahren in der Finanzwelt aktiv ist und eine extrem konservative Geschäftspolitik verfolgt. IB beschäftigt weltweit mehr als 800 Mitarbeiter, wickelt täglich mehr als 1.000.000 Transaktionen ab und verfügt über ein Eigenkapital von 5 Milliarden USD. Von der Finanzkrise wurde IB nicht direkt getroffen, da riskante Engagements in Subprime-Kredite und CDOs konsequent vermieden wurden. Das Unternehmen ist seit Jahren konstant gewinnbringend, auch während der Finanzkrise. IB unterliegt den SEC- und CFTC-Standards. IB UK unterliegt den FSA-Standards.

Alle Kundenkonten werden als segregierte Konten (Segregated Accounts) geführt. Hierbei handelt es sich um Konten, die getrennt von den Konten des Brokerhauses geführt werden. Sollte ein Broker zahlungsunfähig werden, so kann der Kunde mit einem segregierten Konto trotzdem über sein Geld bei dem betreffenden Broker verfügen.

Eine Auszahlung von Ihrem Depot kann ausschließlich auf ein Konto erfolgen, das auf Ihren Namen geführt wird.

Kundengelder und Kapitalanlagen sind darüber hinaus auf drei verschiedenen Wegen geschützt:

- Kundeneinlagen werden in segregierten Konten gehalten, die vom Eigenkapital von IB streng getrennt verwaltet werden. Ansprüche an IB können somit nicht auf die Kundengelder ausgeweitet werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz von IB sind Kundengelder sowie Finanzinstrumente durch die US Securities Investor Protection Corporation (SIPC) geschützt. Der Schutz umfasst ein Maximum von USD 500.000 pro Kunde, dies beinhaltet ein Maximum von USD 250.000 auf Bareinlagen. Zusätzlich besteht eine Police mit Lloyd's, die einen Schutz von USD 30 Millionen pro Kunde bietet (davon USD 900.000 auf Bareinlagen), mit einem Gesamtmaximum von USD 150 Millionen pro Schadensfall.
- Für den Fall, dass Positionen in Nicht-US-Indexoptionen, Nicht-US-Indexfutures, CFDs sowie Metals und Cash-Positionen auf dem UKL-Konto bestehen, können Kunden den britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) wählen. Dieser deckt bis zu GBP 50.000 pro Kunde ab. Falls jedoch ein Kompensationsverfahren mit dem US SIPC läuft oder abgeschlossen ist, kann ein Kompensationsverfahren mit FSCS abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie, dass Positionen in Futures, Futures-Optionen sowie Barbestände auf dem Commodities-Konto aufgrund von Regularien nicht abgedeckt sind. Jedoch werden Positionen in Futures und Futures-Optionen täglich abgerechnet, d. h. Gewinne und Verluste aus solchen Positionen werden Ihren Barbeständen jeweils am Ende eines Handelstages zu- oder abgerechnet.

Die oben beschriebenen Absicherungen gelten für Privatkunden und kleine Unternehmen. Großunternehmen sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen. Ein Unternehmen gilt dann als Großunternehmen und kann keine Ansprüche an oben genannte Institutionen richten, wenn zwei oder mehr der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Aktiva von mind. EUR 1 Mio.
- Nettoumsatz von mind. EUR 2 Mio.
- Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern im jeweiligen Geschäftsjahr von 50.

SIPC ist eine Non-Profit-Mitgliedervereinigung, die durch Broker Dealer ins Leben gerufen wurde, die sich selber zu SIPC-Mitgliedern zählen. Lloyd's of London ist eines der weltweit führenden Versicherungsunternehmen.

Der Marktwert Ihrer Aktien, Optionen, Warrants, Verbindlichkeiten und Barbestände – denominated in allen Währungen – wird durch diese Versicherung von Ihrem Futurekonto auf Ihr Effektenkonto bewegt, um die Vorteile des Versicherungsschutzes für Sie so umfassend wie nur möglich zu gewährleisten.

Konten desselben Kontotyps (1. Einzelkonto Max Mustermann, 2. Einzelkonto Max Mustermann) mit dem gleichlautenden Depotinhaber werden zusammen abgedeckt, wobei unterschiedliche Kontotypen mit dem gleichlautenden Kontoinhaber einzeln berücksichtigt werden (Einzelkonto Max Mustermann und Gemeinschaftskonto Max Mustermann & Maria Mustermann).

4. Kommunikationsmittel und Sprache

Sie können mit LYNX grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch in deutscher Sprache kommunizieren. Die Kommunikation mit IB findet hauptsächlich auf Englisch statt, in Einzelfällen kann auf Deutsch kommuniziert werden. Vertragsbedingungen und Kundeninformationen seitens LYNX werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, Vertragsbedingungen, Kundeninformationen und Kontoverwaltung von IB stehen ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung. Orders werden elektronisch über die Handelsplattform sowie telefonisch entgegengenommen.

5. Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft unverzüglich eine Abrechnung.

6. Informationen über Ausführungsplätze

Bei IB UK können Kunden alle wesentlichen Produkte der amerikanischen und europäischen Börsenplätze direkt elektronisch bzw. telefonisch über den eigenen Orderdesk handeln. Alle verfügbaren Märkte sind unter www.lynxbroker.de/produkte-und-maerkte einsehbar. Grundsätzlich ist der Orderdesk börsentäglich von 08:00 bis 20:00 Uhr (ausgenommen freitags, hier von 08:00 bis 18:00 Uhr) erreichbar. Ihre Order können Sie uns elektronisch oder telefonisch übermitteln.

7. Informationen über Kosten

Die entstehenden Kosten können Sie dem "Preis- und Leistungsverzeichnis" unter www.lynxbroker.de >> Preise und Konditionen entnehmen.

8. Informationen über Zuwendungen

LYNX erhält von den vereinnahmten Transaktionskosten eine Beteiligung mit folgender Maßgabe: Für Aktien-, ETP-, Valuta-, CFD-, Metals-, Zertifikate- oder Optionsscheintransaktionen sowie Termingeschäfte (Futures & Optionen), welche der Kunde über IB abwickelt, erhält LYNX eine vom Transaktionswert und Börsenplatz abhängige Beteiligung.

Die Mindestbeteiligung liegt bei EUR 0,01 je abgewickelter Kundenorder. Die konkrete Höhe hängt davon ab, wie viele Transaktionen alle Kunden von LYNX über IB im Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) tätigen. Bei Debitsaldi bzw. Habensaldi sowie Finanzierungskosten auf CFD-Positionen erhält LYNX eine Beteiligung an den anfallenden Zinsen in Höhe von 1 % bis 1,75 % über bzw. unter den durch IB berechneten Soll- bzw. Habenzinssätzen. Die vorgenannten Zuwendungen können u.U. die insgesamt anfallenden Gebühren sogar übersteigen. Sofern sich ein Kunde aktiv für das „Stock yield enhancement program“ (Programm zur Verbesserung der Aktienrendite) anmeldet, wodurch er seine vorhandenen Aktien zum Verleih zur Verfügung stellt, erhalten sowohl der Kunde als auch LYNX eine Zuwendung aus den an IB gezahlten Leihgebühren. Die Mindestbeteiligung liegt bei USD 0,01 je verliehener Aktienposition. Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX diese Zuwendungen erhält und dauerhaft behält.

Um die genaue Vergütung pro Trade zu errechnen, können Sie die folgenden beiden Webseiten vergleichen: www.lynxbroker.de/preise-und-konditionen und www.interactivebrokers.com/en/accounts/fees/commission.php?ib_entity=uk.

Über diese Vergütung hat LYNX die Möglichkeit, ihre Dienste sowohl in kompetitiver Weise anzubieten als auch ein hohes Dienstleistungs niveau zu gewährleisten. Nähere Einzelheiten hinsichtlich erhaltener Zuwendungen werden auf Nachfrage gerne mitgeteilt. Zudem wird hinsichtlich möglicher Anreize durch derartige Vergütungen auf den Hinweis zur Auswirkung von Gebühren in den allgemeinen Risikohinweisen hingewiesen.

9. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen auftreten können, zu vermeiden und zu verhindern, dass sich diese auf Kundeninteressen auswirken. Dabei haben wir folgende Strategie entwickelt:

9.1) Interessenkonflikte bei der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die geltenden gesellschafts- und finanzrechtlichen Vorschriften im Bereich von Interessenkonflikten zu befolgen.

9.2) Interessenkonflikte bei Führungskräften

Bei den Führungskräften kann direkt oder indirekt ein Interesse vermögensrechtlicher Art auftreten, das im Widerspruch zu einer Entscheidung oder Transaktion steht, die zu ihren jeweiligen Befugnissen gehört. Sie haben der Geschäftsführung das Auftreten eines solchen Falls aktiv zu melden. Das Bestehen eines Interessenkonflikts wird in diesem Fall auch protokolliert. In jedem Fall wird erwartet, dass diese Personen Entscheidungen oder Transaktionen vermeiden, an denen sie ein Interesse haben, das im Widerspruch zu den Interessen von LYNX steht, sofern sie nicht zuvor die ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung dazu erhalten haben.

9.3) Interessenkonflikte gegenüber dem Klienten

a) Loyalitätsprinzip: LYNX setzt sich auf eine loyale, angemessene und professionelle Weise für die Interessen seiner Klienten ein. Zur Gewährleistung der Tatsache, dass LYNX im Interesse des Klienten

auftritt, werden die MiFID-Verhaltensregeln befolgt.

b) Identifikation von Interessenkonflikten: LYNX trifft alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung von Interessenkonflikten, die bei der Ausführung von Anlagedienstleistungen und verwandten Dienstleistungen zwischen LYNX und den Klienten oder zwischen den Klienten untereinander auftreten können.

c) Organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen: LYNX trifft alle geeigneten organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass diese Interessenkonflikte den Interessen der Klienten schaden können. Zu diesem Zweck stellt LYNX eine effektive Strategie in schriftlicher Form über Interessenkonflikte fest, die mit dem Umfang und der Organisation der Einrichtung und der Art, dem Ausmaß und der Komplexität des Unternehmens übereinstimmt. LYNX implementiert diese Strategie und hält sie im Stande.

d) Bekanntmachung von Interessenkonflikten: Sollten die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen nicht ausreichen, um in angemessener Weise annehmen zu können, dass das Risiko eines Interessenkonflikts nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so teilt LYNX dem Klienten die allgemeine Art und/oder die Quellen der Interessenkonflikte auf eine deutliche Weise mit, bevor Geschäfte auf dessen Rechnung getätigt werden.

10. Information über Dienstleistungen

LYNX B.V. Germany Branch ist als Vermittler für die Interactive Brokers U.K. Ltd. tätig. LYNX B.V. Germany Branch vermittelt die Eröffnung eines Wertpapierkontos bei der IB UK und bietet sachverständige technische Beratung im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB (technischer Support). Das Depotkonto wird auf einem Konto bei der Citigroup geführt. IB UK wird für den Kunden Orders über die Handelsplattform ausführen und abwickeln. LYNX stellt den Kunden allgemeine Informationen über den Handel, die Produkte und die Abwicklung der ausgewählten Wertpapiere zur Verfügung. Als Grundregeln für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und LYNX B.V. Germany Branch gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen LYNX“. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und IB gilt die „IB-Kundenvereinbarung“ („IB UK Customer Agreement“). Diese Vereinbarung steht in englischer Sprache inkl. deutscher Übersetzung zur Verfügung und kann auf der Internetseite www.lynxbroker.de, Menüpunkt „Dokumente“ im Fußbereich abgerufen werden. Es handelt sich um einen reinen Onlineservice im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes nach § 63 Abs. 10 WpHG und es wird keine Anlageberatung durchgeführt.

11. Informationen über die Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente werden grundsätzlich in standardisierter Form mit der „Aufklärung zu den Risiken aus Termingeschäften“ zur Verfügung gestellt. Diese Risikohinweise werden den Kunden ausgehändigt. Alle Kunden werden grundsätzlich als Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 3 WpHG behandelt, etwas anderes kann gesondert vereinbart werden.

12. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber LYNX B.V. Germany Branch ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Konto- und Depotvertrages bei der IB UK ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an LYNX B.V. Germany Branch übermittelt. LYNX B.V. Germany Branch wird für und im Namen des Kunden auf dessen Kosten und Risiko ein Effektenkonto bei IB eröffnen und die erforderlichen Vereinbarungen als Bevollmächtigter des Kunden unterschreiben. Der Vertrag kommt zustande, wenn dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung

die Software und die Zugangsdaten für den Onlinehandel übersandt werden und damit das Konto zur Nutzung freigegeben wird.

13. Widerrufsbelehrung

13.1) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LYNX B.V. Germany Branch,
Charlottenstraße 68, 10117 Berlin,
Telefax: +49 30 3032 8669 9
E-Mail: service@lynxbroker.de.

13.2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

14. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung mit LYNX B.V. Germany Branch gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Berlin. Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung mit LYNX B.V. gilt holländisches Recht, Gerichtsstand ist Amsterdam. Für den Vertragsschluss und die Geschäftsbeziehung mit IB UK wird englisches Recht vereinbart, es wird London als Gerichtsstand vereinbart.